

Gescheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Sohannstraße 4/5.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Montag von 11—12 Uhr  
Sprechstunde von 4—5 Uhr.  
Ankündigung der für die nächst-  
wähnige Nummer bestimmten  
Vorlesungen in den Wochentagen  
am 8 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Unterblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 179.

Mittwoch den 28. Juni.

1871.

### Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartierwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.

#### Expedition des Leipziger Tageblattes.

Die Abstempelung ausländischer (außerdeutscher) Inhaberpapiere mit Prämien

nach dem Reichsgesetz vom 8. Juni d. J. wird auf ergangene höhere Autorisation bei der unterzeichneten Gassenstelle

in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J.

in den gewöhnlichen Geschäftsstunden vorgenommen werden.

Es sind zu diesem Schausie die abzustempelnden Papiere — bez. ohne Coupons und Talons — mit doppelten Verzeichnissen einzureichen, wozu die Formulare an der Gasse unentgänglich ausgeben werden; auch ist daselbst das Verzeichnis der stempelpflichtigen Anleihen einzusehen.

Die Abstempelungsgebühr, welche durch Vermendung und Auslieferung entsprechender, mit farbigem Dienststempel zu überdeckenden Wertmarken erhoben wird, beträgt bei Schuldenvergleichungen im Nominal-

wert von 100 Thlr., oder weniger, 5 Rgr., von höherem Werthe 10 Rgr. pr. Stück.

Leipzig, den 25. Juni 1871.

Königl. Lotterie-Darlehnscaſſe.

Ludwig Müller. Göbel.

#### Feldverpachtung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen beiden Feldpläne von

21 Ader 190 □ R. Parzellen 2507—9 der Stadtsur, an der Connewitzer Chaussee (vor-  
maliger Turnfestplatz), so wie

#### Ans Werk!

Unter 107. Regiment wird bei seiner Rückkehr in das Vaterland in Leipzig, seiner Garnisonstadt, feierlich empfangen werden. Freilich wird diese Feier nicht mit der Bedeutung, auch nicht mit dem Glanz, wie sie früher waren, welche den Triumphzug Altdutschlands in die junge Kaiserstadt zu einem so eminent geschäftlichen Momente erheben. Über aus demselben nationalen Boden herausgewachsen, soll auch unser Fest zum siebenfunden Anderthalb des geistigen und sittlichen Hochgeistes werden, das der Staatsblatt auf die so eben abgeschlossene größte Periode unserer Geschichte in jedem deutschen Herzen angebracht hat.

Der Tag der Rückkehr steht zwar noch nicht fest. Es wird aber gewünscht, sich nicht davon überreden zu lassen. Sicherem Vernehmen nach hat eine aus den beiden städtischen Körperschaften herabgesprungene gemischte Deputation ihre Arbeiten bereit begonnen.

Damit allein ist es jedoch nicht getan.

In allen Kreisen unserer Mitbürger muss sich die Theilnahme regen, soll der Empfang ein stattlicher und wahrhaft feierlicher werden.

Wegen darum die zahlreichen gewerblichen Kreise, die Vereine, die Gesellschaften Leipzig schon jetzt gesammelten, um ihre Beihaltung an der Feier vorzubereiten. Es fehlt ja ihnen allen nicht an den geeigneten Männern, welche an die Spitze treten und die Leitung in die Hand nehmen können. Wegen dieser Männer bald und ohne Rücksicht die ersten Schritte thun und zu einer vorbereitenden Versammlung einladen.

Es lägt sich ferner wohl mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass der Einzug, wenn nicht noch durch weitere Strafen, so doch durch die Grimmeiße und Petersstrafe seinen Weg nehmend werde. Wegen daher die Bewohner dieser so wie aller übrigen Straßen schon jetzt vereinigen, um, wenn möglich, eine gemeinsame Decoration ihrer Straßen oder einzelner Straßenschnitte — z. B. zwischen Augustusplatz und Universitäts- und Nicolaistraße, zwischen Leipziger und Neumarkt und Reichsstraße u. s. w. — vorzubereiten, und dabei im Anschluss an die von der Stadt herzustellende Aufzähmung etwas Ganzes in harmonischer Schönheit hoffen zu helfen.

Wir sind überzeugt, dass ihnen in letzterer Beziehung gern und freudig die Hand geboten werden wird.

Vor Allem aber gilt es anzufangen, Ost der Anfang gemacht, dann, wie zweifeln nicht, wird die Feststadt Leipzig mit ihrem regen vaterländischen Sinne das Werk recht und gut weiterführen.

H.

#### Dr. Ahlsfeld's Friedenspredigt.

Leipzig, 26. Juni. Von den am vorletzten Sonntag in den Kirchen unserer Stadt aus Anlass der Friedensfeier gehaltenen Predigten ist die des Pastors zu St. Nikolai, des Herrn Dr. Ahlsfeld, oben im Druck erschienen. Der Text derselben war aus 2. Chron. 20, 26—30 entlehnt, das Thema: "Das deutsche Volk im Lobethal. Und weil es in diesem Lobethale ein Friedens- und Dankfest feiert, betrachten wir mit einander: 1) den rechten Frieden; 2) den rechten Dank." Es sei ausgestaltet, dem trefflichen Kanzelvortrag einige

10 Ader 113½ □ R. der Parzelle Nr. 126 a des Flurbuchs für Probstshaida, an der Hohenlage der Stadtwasserleitung, sollen einzeln anderweit auf die neun Jahre 1872 bis mit 1880 an die Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben hierzu Termin an Rathstelle auf

Dienstag den 4. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

überaupt und fordern Pachtflüsse auf, in demselben zu erscheinen und ihre Pachtgebote zu thun.

Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen liegen schon jetzt zur Einsichtnahme bei uns aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Gerutti.

#### Gewölbe-Vermietung.

Die im Erdgeschosse und Zwischenstock des Stockhauses nach dem Solzgässchen heraus befindlichen, jetzt an Herrn P. O. Praetorius vermieteten Geschäftslocalitäten sollen vom 1. October d. J. an auf drei Jahre an den Meistbietenden anderweit vermietet werden.

Wir beraumen hierzu Termin an Rathstelle auf

Donnerstag den 29. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,

an und fordern Pachtflüsse auf, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen sowie das Inventarium der zu vermietenden Localitäten können schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 24. Juni 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Gerutti.

#### Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Stein- und Braunkohlen für das städtische Museum soll in Concurrienz vergeben werden.

Diejenigen, welche sich hierbei beteiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen hierüber im Rathsbauamt einzusehen und ihre Preisforderungen hierauf, bis 15. Juli dieses Jahres, Abends 6 Uhr, mit der Aufschrift „Museum“ versehen, dafelbst versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 24. Juni 1871.

Der Raths Deputation zum Museum.

#### Die erste Entscheidung

in dem Prozesse des königl. sächs. Kriegsministeriums gegen das Leipziger Tageblatt.

\* Leipzig, 27. Juni. Wie unsere Leser wissen, hat das königlich sächsische Kriegsministerium gegen den Verfasser eines in der Nummer vom 2. Mai des Tageblattes enthaltenen Artikels, welcher unter Zugrundelegung eines Feldpostbriefes die schlechte Behandlung der Soldaten von Seiten mancher Offiziere zum Gegenstande hatte, durch den Staatsanwalt Privatanklage wegen Beleidigung des Offiziercorps erheben lassen.

In diesem Prozesse ist das Erkenntniß erster Instanz soeben publiziert worden. Dasselbe ist in mehr denn einer Hinsicht von allgemeinem Interesse, und wir lassen daher dessen Wortlaut hier folgen.

Es lautet:

"Bell Gustav Broda, wie derselbe Blatt 7b in Übereinstimmung mit den Angaben Friedrich Hüttners Blatt 6 geständig, den auf der zweiten Seite Spalte 1 und 2 der diesjährigen Nummer 122 des ‚Leipziger Tageblattes‘ unter ‚Leipzig, den 1. Mai, enthaltenen Artikel verfaßt und der Redaction des gedachten Blattes zur Veröffentlichung übergeben hat, worin Offiziere des in Frankreich stehenden 12. Armeecorps beschuldigt werden, durch Schimpfworte und Thätlichkeiten in gefürchteter Weise gegen Untergebene sich vergangen zu haben, nun aber einerseits — wie der Privatangelaßte sich selbst sagen mußte — bestätigte Anschuldigungen geeignet sind, das Offiziercorps gedachten Armeecorps verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, andererseits — wenn gleich man nach dem nicht ohne Weiteres unglaublichen Versicherungen des Privatangelaßten Bl. 8 ff. nicht annehmen will, dass letzterer jene Indictive unbedingt wider besseres Wissen ausgestoßen habe

— die Wahrheit der jenen Anschuldigungen angedacht zu Grunde liegenden Thaten, insbesondere auch beim Mangel jeder, der Abschrift Bl. 10 innerhalb der beklagten Beleidigungen, gänzlich unerwiesen geblieben ist: so ist Privatangelaßter in der ferneren Erwähnung, dass die Versicherung, derselben Bl. 8: er habe den fraglichen Artikel zur Wahrung der Rechte des Heeres und somit zur Wahrnehmung berechtigter Interessen veröffentlicht, um deswillen die auf

Grund §. 193 des Reichs-Strafgesetzbuches beanspruchte rechtliche Beachtung nicht verdient, weil die in dem Bl. 10 abschriftlich überreichten Briefe enthaltenen Beklärungen einseitige Behauptungen enthielten, deren Wahrheit und somit die Verleugnung obgedachter Interessen des Heeres für den Privatangelaßten nicht ohne Weiteres erkennbar war, ganz abgesehen davon, dass der von ihm eingeschlagene Weg zur vorgetheilten Bahnnehmung jener Interessen keineswegs als der gebräuchliche sich darstellt — auf den Seiten des königl. sächs. Kriegsministeriums als der vorgetheilten Dienstbehörde der Verleysten, durch Vermittelung des königl. Ministeriums der Justiz gestellten Strafantrag wegen öffentlicher Beleidigung im Gemäßheit des §. 186 und 196 des Reichs-Strafgesetzbuches um

Iwanzig Thaler an Geld zu bestrafen, auch die Kosten der Untersuchung aufzustellen schuldig. — Im Uebrigen ist dem Privatangelaßter auf Kosten des Privatangelaßten eine Abschrift des Erkenntnißes zuzufertigen."